



Vorlage - öffentlich -		
lfd. Nummer 1796	Jahr 2025	Geschäftsbereich 2

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2025	Empfehlung
Rat der Stadt Essen	10.12.2025	Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für abfallwirtschaftliche Leistungen (Abfallgebührensatzung)

Datum: 26.11.2025	gez.: Oberbürgermeister Kufen
-------------------	-------------------------------

Beschlussvorschlag

**Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Rat der Stadt beschließt**

- die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2026 (Anlage 1) und die Ergebnisrechnungen für das Jahr 2024 (Anlage 2) und
- die Änderung der Satzung der Stadt Essen über die Erhebung von Gebühren für abfallwirtschaftliche Leistungen vom 19. Dezember 2001 in der Fassung vom 29. November 2024 gemäß Anlage 3 dieser Drucksache.

Sachverhaltsdarstellung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abfallbeseitigung“ werden kostendeckende Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben. Die Gebührensätze sind nach der Höhe der voraussichtlichen Kosten, die für die Erbringung der Leistungen anfallen und nach den voraussichtlich zu veranlagenden Merkmalen (Liter Restabfall bzw. Liter Bioabfall) zu bemessen. Um die Kosten der öffentlichen Einrichtung „Abfallbeseitigung“ bei fortgeführter Quersubventionierung der Bioabfalltonne zu decken, werden die Gebühren für das Jahr 2026 wie folgt angepasst.

Gebühren	2025	2026	Veränderung	
			in EUR	in %
Restabfall	3,30 EUR	3,41 EUR	0,11 EUR	3,33 %
Bioabfall	0,45 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 %

Die Kostensteigerung für das Leistungsentgelt der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) in Höhe von 1.181.825,85 EUR ergibt sich aus der vertraglich vereinbarten Preisgleitung sowie aus tauschähnlichen Umsätzen. Durch die Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes wurde die CO²-Bepreisung ab 2024 auf alle fossilen Brennstoffemissionen ausgeweitet. Ab 2026 wirkt sich eine weitere CO²-Preiserhöhung kostenerhöhend auf die Entsorgungskosten aus, die insgesamt um 1.015.055,01 EUR steigen. Die Hineinrechnung der CO²-Bepreisung, insbesondere für die Abfallverbrennung, ist maßgebend für die Gebührensteigerung 2026.

Die seit Einführung der gebührenpflichtigen Biotonne beschlossene Quersubventionierung muss um 85.552,26 EUR bzw. +6,62 % auf 1.378.552,26 EUR erhöht werden. Zur Stabilisierung und Förderung des Gebührenmodells (Reduzierungsmöglichkeiten beim vorzuhaltenden Mindestrestabfallvolumen bei Nutzung von Trenn- und Verwertungsmöglichkeiten) wird dabei der Gebührensatz der Biotonne weiterhin konstant gehalten. Die gestiegenen Gesamtkosten für den Bioabfall beruhen auf den vertraglich vereinbarten Preisgleitungen.

Insgesamt ergibt sich aufgrund der vorstehend beschriebenen Veränderungen sowie einem gestiegenen Restabfallvolumen (22.785.833 Liter) eine Restabfallgebühr in Höhe von 3,41 EUR pro Liter. Die Bioabfallgebühr bleibt unverändert bei 0,45 EUR pro Liter.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2026 mit Erläuterungen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Anlage 2 enthält die Ergebnisrechnung des Jahres 2024. Aufgrund des vom Vorjahr abweichenden Restabfallgebührensatzes ist eine Satzungsänderung erforderlich. Diese liegt der Vorlage als Anlage 3 bei und ist Grundlage der Beschlussfassung. Die neuen Gebührensätze pro Behälter sind in der Satzungsänderung der Anlage 3 dieser Vorlage enthalten.

A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n))

- 1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja Nein
- 2. Kalkulatorische Kosten: Ja Nein
- 3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja Nein
- 4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja Nein

Beschreibung / Art:

Bezifferung: €

Finanzierung:

- 5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja Nein
- 6. Die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 GO NRW bzw. des § 82 GO NRW sind wie folgt gegeben:

B. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Stufe 1

Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	0 keine	- negativ
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>